



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

15. April 2021

Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung der APO-AH (April 2021)

Bei der Neufassung der APO-AH geht es einerseits um eine schon länger fällige Umsetzung von Beschlüssen der Kultusministerkonferenz und andererseits um in Hamburg politisch gewollte Veränderungen der Rahmenbedingungen zur Erlangung des Abiturs. Viele der hier vorgelegten in Hamburg entscheidbaren Veränderungsvorschläge führen nicht zu einer Verbesserung der Qualität der Bildung in der gymnasialen Oberstufe.

Die Lehrerkammer hält die geplante Änderung der APO-AH für einen Rückschritt: Die Gestaltung der Oberstufe und die Regelungen zum Erwerb der Hochschulreife entfernen sich (nach der Einführung des Zentralabiturs) nun noch weiter von einer ursprünglich intendierten, in vielerlei Hinsicht pädagogisch fortschrittlichen, Profiloberstufe. Die geplanten Änderungen weisen in Richtung einer zergliederten Einzelfachschule, in Richtung einer Schule, die sich vor allem an einem ggf. sogar einheitlichen, zentral vorgegebenen abfragbaren Wissenskanon zu orientieren scheint und die Förderung sozialer und kultureller Kompetenzen vernachlässigt. Sie schiebt die Schwerpunktsetzung an den einzelnen Schulen in den Hintergrund. Überfachliche Kompetenzen wie kritisches Hinterfragen und Analysieren können in einer zu eng durchgetakteten Lernwirklichkeit leicht verloren gehen. Eigenständige Profilierungen der Oberstufe erlauben Schüler:innen dagegen einen Lebensweltbezug, der ihnen das wissenschaftspropädeutische Arbeiten erleichtert sowie wichtige Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht.

Stellungnahme zur Änderung der APO-AH (2021)

Zu befürchten ist darüber hinaus, dass dieser pädagogische Rückschritt die gymnasialen Oberstufen der Stadtteilschulen besonders hart treffen wird und damit die Spaltung von Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburgs Schulstruktur des „Zwei-Säulen-Modells“ weiter vertiefen wird.“

Im Einzelnen nimmt die Lehrerkammer zur Änderung der APO-AH wie folgt Stellung:

1. Erhöhung der Einbringungspflicht: 40 Semesterergebnisse in der Gesamtqualifikation (§7)

Es soll in Hamburg eine Verschärfung der Belegverpflichtungen durch eine deutlich höhere Zahl einbringungspflichtiger Kurse (40 statt 32) geben. Eine „individuelle Schwerpunktsetzung auf dem Weg zur allgemeinen Hochschulreife“, wie sie die KMK fordert, wird dadurch weiter erschwert. Die Begründung des Manteltextes (S.3), dies fördere die Aufmerksamkeit (fehlende "Ernsthaftigkeit") und man folge mit der Neuregelung fünf anderen Bundesländern, ist nicht hinreichend und nicht schlüssig. Hamburger Schüler:innen lernen durchaus ernsthaft, auch wenn Semesterergebnisse nicht direkt eingebracht werden müssen. Auch in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, muss nicht die höchstmögliche Zahl an Kursen (40) sondern es müssen 35-40 Semesterergebnisse eingebracht werden.

Die Lehrerkammer lehnt die Erhöhung der Einbringungspflicht deutlich ab.

2. Ausweitung des Fachgesprächs in der Präsentationsprüfung: „Drittelregelung“ (§26)

Die geplante Veränderung, den Anteil der Präsentation in der Prüfung auf 10 Minuten zu verringern, birgt die Gefahr einer Verflachung dieses Teils der Prüfung. Enge Frageformen, ggf. sogar bezogen auf einen schulisch vereinbarten abfragbaren Wissenskanon, verhindern die eigene Schwerpunktsetzung. Die in den Bildungszielen und Rahmenplänen beschriebenen Kompetenzen liegen zum großen Teil im Bereich der selbstständigen Auseinandersetzung mit einem Themengebiet – von der Erarbeitung bis hin zur Problematisierung und ihrer Vermittlung/Darstellung. Dieses Ziel darf nicht verwässert werden.

Die Lehrerkammer lehnt die Ausweitung des Fachgesprächs ab.

3. Erweiterung der Belegverpflichtungen: Belegung von PGW als zweiter Gesellschaftswissenschaft neben Geschichte oder Geographie in Vor- und Studienstufe + Belegung einer zweiten Naturwissenschaft bzw. von Informatik oder einer zweiten Fremdsprache + Erhöhung der Belegverpflichtung im Fach Mathematik in der Vorstufe (§7)

Die wünschenswerte Verbesserung der historisch-politischen Bildung schränkt in dieser Form für Schüler:innen andere Wahlmöglichkeiten ein. Die Wahlmöglichkeiten der Schüler:innen werden durch die Pflichtbelegung begrenzt, da weniger Möglichkeiten der Kombinierbarkeit zur Verfügung stehen werden. Das Ergebnis wäre auch hier eine zergliederte Einzelfachschule.

Die Lehrerkammer lehnt diese Einengung von Wahlmöglichkeiten ab.

4. Begrenzung der Stundenzahl der Fächer auf gA auf max. 3 Wochenstunden (abgesehen von Kernfächern, (§5))

Auch wenn die derzeitige Situation, in der zwei- und vierstündige Kurse dieselben Abiturprüfungen schreiben, aus Gerechtigkeitsgründen geändert werden sollte, scheint uns eine Abkehr vom Doppelstundenprinzip aus organisatorischen Gründen derzeit nicht zumutbar. Aber wenn es sich hier um eine Forderung der Kultusministerkonferenz handelt, scheint uns eine Abkehr vom Doppelstundenprinzip aus organisatorischen Gründen derzeit nicht zumutbar. Sie birgt die Gefahr der deutlichen Mehrbelastung für Lehrer:innen und Schüler:innen.

In vielen Fällen werden bestehende Profile neu aufgestellt werden müssen. Weiterhin werden Kurse, die gleichzeitig auf grundlegendem und erweitertem Niveau angeboten werden konnten, nicht mehr möglich sein. Dies schränkt die Angebotsvielfalt gerade kleinerer Oberstufen erheblich ein.

Die Lehrerkammer lehnt die Abkehr vom Doppelstundenprinzip ab.

Die Lehrerkammer spricht sich deutlich für die Beibehaltung der bisherigen Belegverpflichtungen, der jetzt geltenden Wahlmöglichkeiten und die bisherige Form der Präsentationsprüfungen aus.